

# Antrag zur Mitgliederversammlung Antrag 008

Antragsteller: Stephan Wennike

Datum: 22.03.2015

Ort: Augsburg

Vorgeschlagene Gültigkeitsdauer: unendlich

1

## 2 **Marktgerechte Verzinsung von Steuerrückforderungen**

3

4 Das Finanzamt berechnet nach §238 Abs. 1 AO (Abgabenordnung) einen Zins von 6%  
5 im Jahr, bzw. von 0,5% für jeden abgeschlossenen Monat auf Forderungen des  
6 Finanzamtes gegenüber dessen Schuldner nach §233 AO. Dieser Zinssatz erscheint  
7 in der aktuellen Zinslage als überhöht und allgemein als unflexibel.

8 Daher fordern die Jungen Liberalen Augsburg eine neue Regelung des Zinssatzes.  
9 Der Zins soll dem Leitzins der Deutschen Bundesbank, bzw. explizit dem  
10 Hauptrefinanzierungssatz entsprechen. Hierfür ist §238 Abs. 1 S.1 AO sinngemäß zu  
11 verändern.

12 Bei Änderungen des Hauptrefinanzierungssatzes während des für die Zinszahlung  
13 relevanten Zeitraumes ist der Zinssatz für jeden Monat maßgeblich, der am Ende  
14 des jeweiligen Monats besteht.

15 Alle weiteren Regelungen der §§233-248 sollen weiter angewendet werden.

16

17 **Begründung:** *erfolgt mündlich*